

## **Aus Sicht der Schützen:**

Aus unserer Sicht ist der Fall klar. Das EU-Waffengesetz würde den Untergang unseres traditionellen Schiesswesens bedeuten. Warum ist dies so?

- Die immer wieder vorgebrachte Behauptung von Behördenseite, für den Soldaten, welcher seine Ordonnanzwaffe nach Beendigung der Dienstpflicht behalten wolle, ändere sich nichts, ist irreführend. Die Betonung liegt auf dem Ausdruck „Ordonnanzwaffe“. Seine persönliche Waffe geht nämlich in Privatbesitz über. Wenn er künftig einen relevanten Bestandteil auswechseln will (z.B. Laufwechsel) benötigt er eine Bewilligung. Wenn er die Waffe weitergeben will, gilt sie nicht mehr als Ordonnanzwaffe und unterliegt dem Verbot für halbautomatische Waffen.
- Wenn jemand ein PE Stgw (57 und 90) erwerben will, muss er eine Ausnahmegewilligung für den Erwerb einer verbotenen Waffe beantragen. Diese erhält nur, wer nachweisen kann, dass er Mitglied eines Schiessvereins ist. Dieser Nachweis ist alle 5 Jahre neu zu erbringen (die dadurch entstehenden Kosten, wird sicher nicht der Staat übernehmen). Ein Bedürfnisnachweis wurde übrigens vom Stimmvolk 2011 abgelehnt.
- Alle solchen Waffen, welche sich bereits im Besitz eines Schützen befinden, müssten der zuständigen Behörde des Wohnkantons gemeldet werden. Faktisch würde also das vom Stimmvolk ebenfalls abgelehnte „zentrale Waffenregister“ durch die Hintertüre eingeführt.
- Alle solchen PE Stgw, dürften nur noch mit 10 Schuss-Magazinen ausgerüstet sein. Ein Verstoss gegen diese Vorschrift (z.B. ein 20-Schuss Magazin zuhause), würde zum abgeltungslosen Einzug aller sich im Besitz des Schützen befindlichen Waffen führen.
- Verdachtsunabhängige behördliche Kontrollen der Wohnung von Waffenbesitzern würden gesetzlich verankert.

## **Aus der Sicht von Nichtschützen:**

### **Hauptargument:**

- **Die Einführung des EU-Waffengesetzes wäre ein erstes Einknicken vor einem EU-Erpressungsversuch. Dies wäre aber nur ein erster Schritt zur vollständigen Unterwerfung. Denn weitere Druckversuche werden folgen oder sind bereits im Gange (Börsenäquivalenz, Strafzölle auf Stahl). Die Folge wird sein, dass die Schweizer Bevölkerung praktisch EU-Recht unterstellt wird. Es gibt bereits Parlamentsmitglieder (schweizerische!!!), welche laut über Einschränkungen bzw. Erhöhung der Hürden für Initiativen und Referenden nachdenken.**
- Es würden Massnahmen eingeführt, welche das Stimmvolk bereits abgelehnt hat (Bedürfnisnachweis, zentrales Waffenregister).

Betroffen wären ausschliesslich unbescholtene und ehrbare Bürger, die sich mit neuen Schikanen konfrontiert sehen. Terroristen und Kriminelle bleiben davon gänzlich unberührt, denn die halten sich bekanntlich nicht an Gesetze. Die angestrebte Terrorbekämpfung, welche als Begründung herhalten muss, würde nicht einmal im Ansatz verwirklicht.